

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2018/920

**Beschlussvorlage****Änderung der Satzung Kindertagespflege**

Jugendhilfeplanungsgruppe	29.05.2018	TOP
Jugendhilfeausschuss	07.06.2018	TOP
Kreisausschuss	18.06.2018	TOP
Kreistag	25.06.2018	TOP

**Beschlussvorschlag:**

**Die Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß den §§ 22 bis 24, 43 und 90 Sozialgesetzbuch VIII (Satzung Kindertagespflege) wird entsprechend der Anlage 1a, 1b und 1c, Stand Mai 2018, neugefasst. Sie tritt mit Wirkung zum 01.08.2018 in Kraft.**

**Sachverhalt:****Vorbemerkung:**

Am 17.08.2016 haben sich erstmals Vertreter der Jugendämter im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg und Vertreter aus den im Vorstand der AGJÄ vertretenen Jugendämtern in Schloss Agathenburg (Stade) zusammengefunden, um eine Mustersatzung zur Regelung der Kindertagesbetreuung in Tagespflege zu erstellen. In mehreren Arbeitsgruppentreffen ist die Agathenburger Mustersatzung entstanden. Dieser Entwurf ist als ein Formulierungsvorschlag zu verstehen. Da die regionalen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind, kann es in Niedersachsen keine gleichlautenden Satzungen geben. Bei der Gestaltung der Mustertexte hat sich die Arbeitsgruppe daher von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Die Formulierungsvorschläge orientieren sich an Mindeststandards, die sich aus der Rechtsprechung und fachlichen Gutachten ergeben.
- Die Arbeitsgruppe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Regelungen sind eine Momentaufnahme der derzeitigen Rechtsprechung und müssen daher in Zukunft weiterentwickelt werden.
- Die Formulierungsvorschläge sind den regionalen Gegebenheiten anzupassen.
- Es sind lediglich Standards durch die Formulierungsvorschläge erfasst. Es konnten nicht alle regionalen Besonderheiten erfasst werden.

Auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung und der Anforderungen an die Kindertagespflege hat sich die Arbeitsgruppe für einen Mindeststundensatz in Höhe von 4,10 Euro/Betreuungsstunde ausgesprochen.

Die Mustersatzung ist durch das DIJuF und das Rechtsamt des Landkreises Stade geprüft worden. Die Anregungen des DIJuF wurden in die Mustersatzung eingearbeitet.

**Änderungen der Satzung Kindertagespflege:**

Die zur Beschlussfassung vorliegende Neufassung der Satzung Kindertagespflege des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist an die endgültige Fassung der Agathenburger Mustersatzung zur Tagespflege angepasst. Regelungsinhalte, die der Optimierung dienen, wurden im Zuge dieser Satzungsänderung gleichzeitig aufgenommen. Die Neufassung berücksichtigt die Erhöhung des Stundensatzes von derzeit 3,90 Euro auf 4,10 Euro. Die Erhöhung ist im Haushalt 2018 bereits berücksichtigt.

### **Änderung der Anlage 1 zu (neu) § 11 der Satzung Kindertagespflege:**

Die Beitragsstaffel Kindertagespflege ist in der Höhe und in der Staffelung der Elternbeiträge der „Kreisweit einheitlichen Kita-Beitragsstaffel“ angepasst. Desweiteren ist die Regelung aufgenommen, dass vorbehaltlich der Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder analog zur Beitragsfreiheit für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres in Kindertagesstätten, für die ersatzweise bzw. ergänzende Betreuung in Kindertagespflege kein Kostenbeitrag für eine Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden/Tag erhoben wird. Über diese Sonderregelung entscheidet der Kreistag in gleicher Sitzung.

### **Änderung der Anlage 2 zu (neu) § 12 der Satzung Kindertagespflege:**

Vorbehaltlich der Gesetzesänderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen sind die Ausführungen zur Beitragsfestsetzung angepasst. Desweiteren fällt das Kindergeld bei der Einkommensermittlung heraus, da dieses nicht zum Einkommen gezählt werden darf. Als Folge dessen wird der Absetzbetrag unter Ziffer 3 um die Summe des Kindergeldes (jährlich 2.328 Euro/Kind) von 3.000 Euro (entsprechend der neuen Kita-Anpassung von 2.700 Euro auf 3.000 Euro) auf nunmehr 700 Euro reduziert.

Eine **Änderung der Richtlinie Kindertagespflege** ist aufgrund der Neufassung der Satzung nicht erforderlich.

Für die Beschlussfassung wird zum einen die Satzung samt Anlagen als Reinfassung (Anlage 1a, 1b, 1c) beigefügt. Zum anderen wird die Satzung samt Anlagen als Entwurfsfassung (Anlage 2a, 2b, 2c) beigefügt. In der Entwurfsfassung sind die Änderungen durch Streichungen und Ergänzungen in kursiv dargestellt.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 a) Reinfassung Satzung
- Anlage 1 b) Reinfassung Anlage 1 zur Satzung
- Anlage 1 c) Reinfassung Anlage 2 zur Satzung
- Anlage 2 a) Entwurfsfassung Satzung
- Anlage 2 b) Entwurfsfassung Anlage 1 zur Satzung
- Anlage 2 c) Entwurfsfassung Anlage 2 zur Satzung

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Erhöhung des Stundensatzes des Tagespflegegeldes um 0,20 Euro entstehen Mehraufwendungen in Höhe von jährlich rund 22.000 Euro (auf der Grundlage von aktuell jährlich 110.000 Betreuungsstunden), die für den Haushalt 2018 berücksichtigt wurden.

---